Traditions- und Bekleidungsordnung

der

Schützengesellschaft Bad Salzuflen von 1567 e.V.

in der Fassung vom 24. März 2023

Hinweis:
In dieser Traditions- und Bekleidungsordnung wird ein generisches Maskulinum verwendet.
Sofern die Bezeichnungen es erfordern, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint.
Die Verwendung der maskulinen Form dient nur der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

§ 1
Gültigkeit

Diese Traditionsordnung ist bindend für alle Mitglieder der Schützengesellschaft Bad Salzuflen von 1567 e.V.

§ 2
Bekleidungsvorschriften

Für die Einhaltung der nachfolgenden Bekleidungsvorschriften ist der Kommandeur verantwortlich.

(1) Uniform

Die Uniform für männliche Mitglieder besteht aus grüner Schützenjacke schwarzer bzw. weißer langer Hose, weißem Hemd mit grüner Krawatte, Schützenhut mit Fasanenfeder und Rosette, schwarzen Socken und schwarzen Schuhen.
Blumenschmuck wird nur zur weißen Hose und nur am linken Revers der Schützenjacke getragen.
Für Mitglieder der Sportabteilungen besteht die Uniform aus schwarzer bzw. weißer langer Hose, weißem Hemd und grüner Weste.
Die weiße Hose wird - außer beim Zapfenstreich - zu Schützenfesten und sonst auf Anordnung des Kommandeurs getragen.
Alternativ kann von den Mitgliedern der Sportabteilungen einheitliche Trainingskleidung getragen werden, sofern dies mit dem Vorstand abgestimmt ist.
Die Uniform für weibliche Mitglieder besteht aus grüner Schützenjacke und grüner Schützenweste, weißer Bluse, schwarzer bzw. weißer langer Hose oder schwarzem bzw. weißem Rock und schwarzen Schuhen.
Die weiße Hose bzw. der weiße Rock wird - außer beim Zapfenstreich - zu Schützenfesten, sonst auf Anordnung des Kommandeurs getragen.

Das Gesellschaftswappen (Bild) wird auf dem oberen Teil des linken Ärmels der Schützenjacke bzw. links unten auf der Vorderseite der Weste angebracht.

Mitglieder der Jugendgruppe tragen die Uniform für männliche bzw. weibliche Mitglieder oder ggf. die einheitliche Trainingskleidung ihrer Abteilung.
Der Kommandeur kann bei entsprechender Witterung Ausnahmen anordnen.

(2) Dienstgradabzeichen und weitere Uniformbestandteile

a) Schulterklappen werden entsprechend dem jeweiligen Dienstgrad getragen.

Schütze

links Gefreiter rechts

links Obergefreiter rechts

Unteroffizier

Feldwebel

Oberfeldwebel

Hauptfeldwebel / Stabsfeldwebel

Leutnant

Oberleutnant

Hauptmann

Major

Oberstleutnant

Oberst

b) Schärpe
Offiziere tragen zur Uniformjacke eine blaue Schärpe, wenn das Tragen einer weißen Hose / eines weißen Rocks angeordnet ist. Die Schärpe wird unter der Schulterklappe der rechten Schulter angelegt.
Der Zapfenstreichführer trägt die Schärpe auch zur schwarzen Hose.

c) Handschuhe werden von Offizieren getragen:
weiße Handschuhe zu weißer Hose / weißem Rock und
schwarze Handschuhe zu schwarzer Hose / schwarzem Rock

Handschuhe werden grundsätzlich nur bei Märschen und Paraden und nur an der Hand getragen.

Für weitere Veranstaltungen erlässt der Kommandeur eine entsprechende Anordnung.

d) Schulterschnüre werden auf der rechten Schulter getragen
vom Adjutanten des Kommandeurs
vom Platzkommandanten und seinem Stellvertreter
von Aufmarschoffizieren
von Thronoffizieren

e) Degenträger sind
der Kommandeur und sein Stellvertreter
der Platzkommandant und sein Stellvertreter

f) Ärmelstreifen

Ärmelstreifen werden auf der Außenseite des Ärmels von Naht zu Naht angebracht.
Der unterste Ärmelstreifen soll einen Abstand von 10 cm zum Saum haben.

Goldene Ärmelstreifen mit grüner Aufschrift und grüner Soutache werden getragen

am linken Ärmel

nur von Ehrenmitgliedern.

Grüne Ärmelstreifen mit goldener Aufschrift und goldener Soutache werden getragen

am linken Ärmel
von ehemaligen Königinnen und Königen
von ehemaligen Thronmitgliedern

am rechten Ärmel

vom Kommandeur und seinem Stellvertreter
vom Vorsitzenden und seinem Stellvertreter
vom Geschäftsführer und seinem Stellvertreter
vom Zahlmeister und seinem Stellvertreter
vom Platzkommandanten und seinem Stellvertreter
vom Schießwart
vom Sportleiter
vom Jugendleiter
vom Pressewart
von Thronoffizieren
von Fahnenoffizieren

(3) Thron – Bekleidungsbestimmungen

a) Schärpen und Handschuhe

Der König und die Thronherren tragen immer eine blaue Schärpe und weiße Handschuhe zur Uniform, wenn der Thron offiziell auftritt. Nur bei Beerdigungen werden schwarze Handschuhe getragen.

Für Thronherren ohne Offiziersdienstgrad wird die Schärpe für die Dauer der Thronzeit von der Gesellschaft gestellt.
Die Königin und die Throndamen tragen bei offiziellen Auftritten eine blaue Schärpe mit weißer Rosette über der linken Schulter. Diese Schärpe wird für die Dauer der Thronzeit von der Gesellschaft gestellt. Zur Uniform wird die Schärpe wie üblich auf der rechten Schulter getragen.

b) Regeln für das Tragen der Königs- / Königinnenkette

Seit 2011 besitzt die Gesellschaft neben den historischen Ketten jeweils eine weitere, als „Kleine Kette“ bezeichnet. Die „Kleine Kette“ besteht aus einem Schild mit der Aufschrift „Schützenkönigin / Schützenkönig“ und jeweils links und rechts angeordnet drei Plaketten aus der historischen Kette. Es handelt sich hier jeweils um die letzten sechs Majestäten. Zur „Kleinen Kette“ trägt die Königin das „Kleine Diadem“ welches ebenfalls 2011 eingeführt wurde. Da insbesondere die „Historische Kette“ einen unermesslich hohen symbolischen Wert hat, ist die sichere Aufbewahrung während der Thronzeit sowie die pflegliche Behandlung eine selbstverständliche Verpflichtung für die Majestäten.

Nachfolgend wird beschrieben, welche Kette von der Königin / vom König zu welchen Anlässen zu tragen ist. Das Tragen der „Kleinen Kette“ schließt bei der Königin das Tragen des „Kleinen Diadems“ mit ein. Die Regelung gilt nur bei Veranstaltungen, bei denen Uniform getragen wird.
Bei ziviler Kleidung wird lediglich der Königs- bzw. Königinnenorden getragen.

Schützenfest Bad Salzuflen

Proklamation	Historische Kette
Zapfenstreich	Kleine Kette
Festumzug	Historische Kette
Abdankung	Historische Kette
Schützenfest Schötmar	Kleine Kette
Festumzug Schötmar	Historische Kette
Volksfeste Großgemeinde B.S.	Kleine Kette
Besuche bei auswärtigen Vereinen	Kleine Kette
Westfälischer Schützentag	Historische Kette
Kreiskönigschießen	Historische Kette
Mitgliederversammlung	Kleine Kette

Änderungen sind nur auf Anordnung des Kommandeurs gestattet.
Die Thronmitglieder erklären zu Beginn ihrer Amtszeit die Einhaltung der vorstehenden Regeln per Unterschrift.
Die Thronoffiziere sind ebenfalls verpflichtet, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.

(4) Beerdigungen
Die Bestattung eines verstorbenen Mitglieds wird von Schützen begleitet. Dazu ist die Zustimmung der Angehörigen einzuholen und die Ausgestaltung der Trauerfeier bzw. Beerdigung (z.B. Trompeter, Kranz) abzustimmen.
Bei verstorbenen Mitgliedern des Vorstands oder Throns sowie bei Ehrenmitgliedern ist der Vorstand für die Abstimmung mit den Angehörigen zuständig. In diesen Fällen stellt die Schützengesellschaft Fahnenträger und Kranz. Über die Beteiligung von Fahnenabordnungen bei Beerdigung weiterer verdienter Mitglieder entscheidet der Kommandeur.
An Beerdigungen von Mitgliedern der Schützengesellschaft nehmen die Mitglieder möglichst in Uniform teil. Dabei wird Schützenjacke, schwarze Hose, grüne Krawatte und Schützenhut getragen. Nur die Sargbegleiter tragen weiße Handschuhe, die nach dem Niederlassen des Sarges und dem Gruß mit in die Gruft gegeben werden.
Beim Betreten und Verlassen eines Trauerraums wird der Hut in der rechten Hand vor der Brust getragen. Ausnahme: Sargbegleiter, Fahnenbegleiter und Ehrenwachen behalten bei Ausübung ihrer Funktion den Hut auf.
Bei Spalierbildungen, beim Niederlassen des Sarges und beim Trompetengruß grüßen die Schützen. Der Hut wird nicht abgenommen.
Mitgeführte Fahnen werden gesenkt.

§ 3
Beförderungen

(1) Traditionsschützen können befördert und mit Funktionen beauftragt werden.

(2) Beförderungen sind nur an Schützen vorzunehmen, welche die Uniform der Schützengesellschaft Bad Salzuflen tragen.
Beförderungen sind zwingend in folgender Reihenfolge vorgeschrieben, wobei zwischen den einzelnen Beförderungsstufen mindestens 1 Jahr liegen muss.
Folgende Beförderungsränge sind möglich:

Gefreiter
Obergefreiter
Unteroffizier
Feldwebel
Oberfeldwebel
Hauptfeldwebel / Stabsfeldwebel
Leutnant
Oberleutnant
Hauptmann
Major
Oberstleutnant

Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Funktion im Vorstand ausgeübt wird. Für Traditionsschützen ohne Funktion ist der höchste zu erreichende Dienstgrad Oberleutnant. Der Kommandeur kann Ausnahmen beschließen.
Eine funktionsbedingte Beförderung ist nach der Amtszeit zurückzugeben, wenn die Funktion über weniger als zwei volle Amtsperioden ausgeübt wird.

§ 4
Verdienst- und Treueorden der Gesellschaft
Ehrungen und Auszeichnungen

(1) Mit Orden der Gesellschaft werden grundsätzlich nur Mitglieder in Uniform ausgezeichnet. Mitgliedern ohne Uniform werden entsprechende Urkunden überreicht.

(2) Besonders verdiente Mitglieder können mit Verdienstorden ausgezeichnet werden. Die Ehrung erfolgt während des Schützenfestes durch den Kommandeur.

Mögliche Orden sind – in der einzuhaltenden Reihenfolge:

Verdienstorden in Silber
Verdienstorden in Gold
Großer Verdienstorden am Halsband

(3) Mit Treueorden werden Traditionsschützen geehrt, die besonders lange zur Schützensache gestanden haben. Die Auszeichnung von Mitgliedern, die 25, 40, 50, 60, 70... usw. Jahre der Gesellschaft angehören, wird durch den Vorsitzenden vorgenommen und erfolgt während des Schützenfestes.

(4) Königs- und Königinnen-Orden
werden zu Beginn der Amtszeit vom Vorsitzenden überreicht

(5) Thronorden
Berechtigt zur Vergabe sind während der Amtszeit König und Königin.
Thronorden am Halsband sind nicht zulässig.

Orden und Ehrenzeichen Dritter sollen nur getragen werden, wenn sie für öffentliche Verdienste verliehen wurden.
Orden und Auszeichnungen anderer Schützenvereine dürfen getragen werden.
Werbung ist ausnahmslos unzulässig.
Sonstige Orden (ausgenommen Schießauszeichnungen) dürfen nur mit Zustimmung des Kommandeurs verliehen werden.
Orden und Schießauszeichnungen dürfen nur auf der linken Brustseite getragen werden (ausgenommen Halsbandorden sowie Schützenschnur, Eicheln und goldene Plakette).
Kragen sind freizuhalten.

§ 5
Der Thron

Am Königsschießen dürfen nur uniformierte Mitglieder teilnehmen.

Der Thron besteht aus dem Königspaar und zwei bis fünf Thronpaaren.
Die Amtszeit des Thrones beginnt mit der Proklamation.
Sie endet in der Regel nach 2 Jahren mit der öffentlichen Verabschiedung.

Bekleidungsvorschriften siehe § 2, Abs. 3

Thronzuschuss
Dem jeweiligen Thron soll für die Dauer seiner Amtszeit ein zweckgebundener Zuschuss bewilligt werden, dessen Höhe durch den Vorstand festgesetzt wird.
Über die Höhe und den Auszahlungsmodus wird der Thron vor Beginn seiner Amtszeit vom Kommandeur informiert.
Ausgaben des Thrones sind durch Belege nachzuweisen.

§ 6
Inkrafttreten

Die dieser Traditionsordnung zugrunde liegende Satzung ist am 12.12.2014 unter Nr. 8 in das Vereinsregisterblatt VR 138 beim Amtsgericht Lemgo eingetragen worden.

Diese überarbeitete Traditionsordnung wurde von der Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft Bad Salzuflen von 1567 e.V. am 24.03.2023 beschlossen.
Sie ist ab diesem Tag wirksam.

SCHÜTZENGESELLSCHAFT
BAD SALZUFLEN
VON 1567 e.V.

Die ehemalige Traditionsordnung vom 20.03.2015 wurde auf Beschluss der MV überarbeitet von
Detlef Bollhöfer Eckhard Palm Ulrich Perlitius
Jürgen Schröder Stefan Schulte